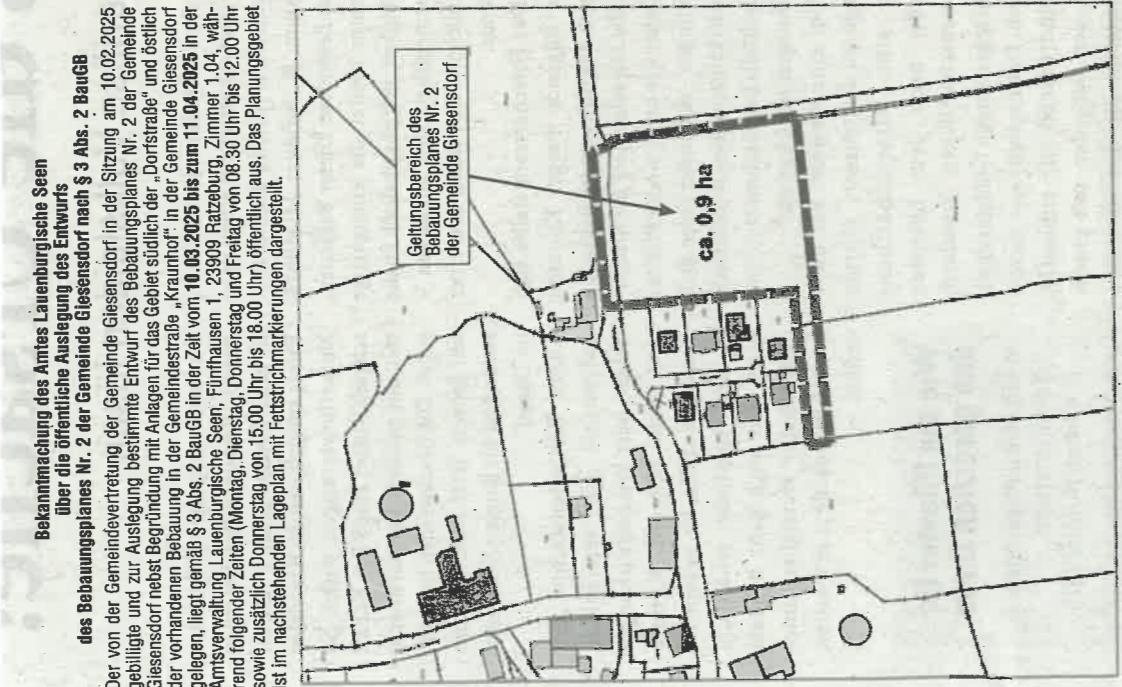


## Aus den Lübecker Nachrichten, Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“, vom 25.02.2025

| Schutzzüchter<br>gemäß § 1 Abs. 6<br>Nr. 7 BauGB | Aussagen zu den Auswirkungen der Planung  | Unterlagen /<br>Informationen /<br>Stellungnahmen |
|--|---|---|
| Fläche und Boden                                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Flächenverbrauch, Flächenversiegelung und Flächenutzung,</li> <li>- zu Standort- und Planungsalternativen, Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktionen und den Grundwasservertiefungen,</li> <li>- zu Oberflächengewässern, Grundwasser und Reganwassermanagementbewirtschaftung,</li> <li>- zu Verlusten der Bodenfunktionen durch Versiegelung</li> </ul>   | (1), (3), (5), (8), (9)                           |
| Wasser   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Betroffenheit von Oberflächengewässern, Niederschlagswasserbelastigung</li> <li>- zur Beeinträchtigung des Grundwassers, zur Planung der Niederschlagswasserbelastigung</li> </ul>   | (1), (2), (4), (6), (8)                           |
| Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächeninitizierung und Biotoptypen sowie geschützten Biotopen,</li> <li>- zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Fledermäusen und weiteren Säugetieren, Amphibien und Reptilien, Insekten und Weichtieren, Brut- und Rastbiotop,</li> <li>- zu den Auswirkungen der Planungen auf angrenzende FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete,</li> <li>- zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation,</li> <li>- zu den Auswirkungen der Planung auf Wald, Gehölzstreifen und Gebüsche, Knicks, Bäume und Grünflächen,</li> <li>- zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmassnahmen der naturschutzrechtlichen und / artenschutzrechtlichen Kompensation</li> </ul>   | (1), (2), (4), (6), (8)                           |
| Klima und Luft                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Frischluftgebieten, Kulturlandentstehungsgebieten und Luftrejeneration,</li> <li>- zum Klima und Mikroklima,</li> <li>- zu Starkregenereignissen</li> </ul>   | (1), (7), (8)                                     |
| Landschafts- und Ortsbild                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,</li> <li>- über die Lage des Plangebietes im Landschaftsraum,</li> <li>- Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes,</li> </ul>  | (1), (8), (9)                                     |
| Mensch und die menschliche Gesundheit            | <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion und Erholung,</li> <li>- zu Staub und Geruch aus den angrenzenden Landwirtschaftsfächern,</li> <li>- zu Immissionen aus verkehrlichen Belastungen,</li> <li>- zur Abfallbeisetzung und Altlasten,</li> <li>- zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Baulücken die unter die „Standortrichtlinie“ (Seveso II-Richtlinie) fallen sowie schwerer Unfälle und Katastrophen</li> </ul>   | (1), (6), (7), (8)                                |
| Kultur- und sonstige Sachgüter                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu den Auswirkungen der Planung auf Siedlungsräumen und archäologische Fundstellen</li> <li>- zum Umgang bei archäologischen Funden und den Hinweisen auf archäologische Fundstellen</li> </ul>  | (1), (6), (7), (8)                                |
| Wechselwirkungen zwischen den Schutzzügen        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzzügen</li> </ul>  | (1)   |
|  | <p>Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.</p> <p>Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ausliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <a href="http://www.amt-lauenburgische-seen.de">www.amt-lauenburgische-seen.de</a> (Amt Lauenburgische Seen &gt; Gemeinde Giesenstorf &gt; Bauleitplanung) eingerichtet und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.</p> <p>Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Giesenstorf berücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.</p> <p>Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Soffern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationsblatt „Informationen für die Bebauungspläne Nr. 2 der Gemeinde Giesenstorf unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.</p> |   |



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Giesenstorf
  2. Bestand Biotope und Nutzungstypen,
  3. Bauleiterkarterierung,
  4. Artenschutzwälder,
  5. Geotechnische Stellungnahme zu den Boden- und Grundwasservertäglichkeiten,
  6. Immissionschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnung zu Geruchsimmissionen,
  7. Wasserwirtschaftliches Gutachten,
  8. Umweltbezogene Stellungnahmen,
  9. Auszug aus dem Landschaftsplan.
- Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzzüchter haben kann: Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Mensch und die menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzzügen, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung erheblicher Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung einzelner Auswirkungen sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbalanzierung mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 2 liegen ebenfalls mit aus:
- a. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Landesplanung, Stadtbau und Ortsplanung Städtebaurecht),
  - b. Kreis Herzogtum Lauenburg,
  - c. Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Technischer Umweltschutz,
  - d. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LNL), untere Forstbehörde,
  - e. Gewässerunterhaltungsverband Gödenitz-Pirsbach,
  - f. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LWK),
  - g. Abfallwirtschaft Südholtstein (AWSH),
  - h. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND),
  - i. Naturschutzbund Deutschland (NABU).
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzzüchter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung (Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Giesenstorf nach § 3 Abs. 2 BauGB) wurde am 25.02.2025 in den Lübecker Nachrichten – Lauenburger Teil – veröffentlicht.

Ratzeburg, den 25.02.2025

Amt Lauenburgische Seen  
Der Amtsvertreter  
Im Auftrag  
